



Behinderten Sportverband
Niedersachsen

„Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt“

Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport

31. Januar 2024

#Inklusion im und durch Sport



Was meint „sexualisierte Gewalt“?



Behinderten Sportverband
Niedersachsen

Sexuelle Grenzverletzung

Sexueller Übergriff

Sexueller Missbrauch



Was meint „sexualisierte Gewalt“?



Sexuelle Grenzverletzung

- Ohne Absicht
- Aus Unwissenheit
- Keine Wahrnehmung von Schamgrenzen
- Nicht erotisch gemeint



Was meint „sexualisierte Gewalt“?



Sexueller Übergriff

- Absichtlich, meist planvolles Handeln
- Missachtung von inneren Schamgrenzen und/oder äußerer Abwehr
- Erotisch gemeint



Was meint „sexualisierte Gewalt“?



Sexueller Missbrauch

- Absichtlich planvolles Handeln
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
nach StGB § 174 - 184



Was meint „sexualisierte Gewalt“?



Arbeitsbegriff

- Alle Handlungen, die der Machtausübungen mit dem Mittel der Sexualität dienen (DBS)



Sport als „anfälliges“ Feld



- Vertrauensvolles Verhältnis im Sport
- Notwendigkeit von Körperkontakt (z.B. Hilfestellungen)
- Umkleide- und Duschsituationen
- ggf. besonderer Assistenzbedarf bei Sportler*innen mit Behinderung



Sport als „anfälliges“ Feld



- Rahmenbedingungen wie Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen etc.
- Rituale wie Umarmungen z.B. bei Siegerehrungen
- Abhängigkeitsverhältnis: Trainer*in – Athleten*innen
- Ehrenamtskultur ermöglicht Täter*innen leichten Einstieg



Zahlen & Fakten

- 50% der Mädchen und 50-60% der Jungen sind Opfer von sexuellem Missbrauch von Bezugspersonen aus dem außerfamiliären Nahbereich (z.B. Nachbarn, Freunde der Familie, **Trainer**, Babysitter) und von Fremden

(Wetzels, 1999)



Zahlen & Fakten



- In einer Studie geben 6,2% an, vor ihrem 16. Lebensjahr mindestens eine sexuelle Missbrauchserfahrung gemacht zu haben

(Stadler, L., Bieneck, S., & Pfeiffer, C., 2012)



Zahlen & Fakten



Sexualisierte Übergriffe im organisierten Sport

Projekt *Safe Sports*, Rulofs, 2016

- Etwa ein Drittel aller befragten Kadersportler*innen hat schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren
- Eine/einer von neun befragten Kadersportler*innen hat schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erfahren



Zahlen & Fakten



Sexualisierte Übergriffe im organisierten Sport

Projekt *Safe Sports*, Rulofs, 2016

- Mädchen und Frauen mit Behinderung sind etwa doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen wie Mädchen und Frauen ohne Behinderung
(The World Disability Report, 1999)



Sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderungen



Kinder haben Rechte auf

- Gleichheit (keine Benachteiligung)
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit (Recht auf Erholung)
- Meinungsäußerung und Beteiligung
- Schutz vor Gewalt
- Schutz der Privatsphäre und Würde



Täterstrategien

- Ermöglichen von Vorbereitung des Übergriffs
- Vermeidung der Entdeckung
- Bewusstsein etwas Verbotenes getan zu haben
- Schweigen über ihre Handlungen



Täterstrategien

- Strategie der Verantwortungsabwehr
- Kontaktorte suchen
 - Familie, Nachbarschaft, Beruf, Ehrenamt
 - Soziale Netzwerke



Betroffenensicht

- Im Besten Interesse des betroffenen Menschen handeln
- Der Schutz steht im Mittelpunkt
- Vermeidung von weiterer Traumatisierung
- Mitteilung an die Vereinsleitung
- Weitere Schritte mit der betroffenen Person absprechen
- Unterbrechung des Kontakts zum*zur Verursacher*in



Betroffenensicht

Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden

- Grundsätzlich besteht keine Anzeigepflicht
- Sekundäre Traumatisierung
- Beteiligung einer Fachberatungsstelle
- „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“



Verantwortung auf Leitungsebene



- Gegenüber Schutzbefohlenen
 Bundeskinderschutzgesetz (KJHG + SGB VIII)
- Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden
- Grundsatz der Unschuldsvermutung
- Diskretion
- Keine Informationen an Dritte
- Wissen um Ablauf bei Vorfall/Verdacht



Verantwortung auf Leitungsebene



Rehabilitation

- Wissen um Ablauf bei Vorfall/Verdacht
- Rehabilitation der zu unrecht beschuldigten Person
- Vollständig und nachhaltig rehabilitieren
- Ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhalts
- Soziale Reintegration
- Öffentliche Bekanntmachung der Ausräumung des Verdachts und persönliche Entschuldigung



Verantwortung auf Leitungsebene



Ehrenkodex – Verhaltensrichtlinie – Checkliste

- „Safe Sport“ – Checkliste für Sportvereine
- www.dsj.de/kinderschutz
- Ehrenkodex DBS/der DBSJ
- Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports



Handlungsgrundsätze



Umgang mit Betroffenen

- Ruhe bewahren
- Ermutigung, Lob für den Mut, bedanken für das Vertrauen
- Dinge, über die nicht gesprochen werden möchte, unbedingt akzeptieren
- Gespräch dokumentieren
- Kontaktaufnahme zur Ansprechperson und Fachstelle



Handlungsgrundsätze



Umgang mit Betroffenen

- Keine Versprechungen, die nicht gehalten werden können
- Niemals zweifeln
- Keine konkreten Fragen stellen
- Keine Vorwürfe



Ehrenkodex im DBS



Selbstverpflichtungserklärung

- um Aktive im Verband zu sensibilisieren
- Um potentiellen Tätern*innen zu signalisieren, dass dem Schutz von anvertrauten Menschen Beachtung geschenkt wird
- www.dbs-npc.de/sexualisierte-gewalt.html



Ehrenkodex im DBS



Selbstverpflichtungserklärung

- Seit 2012 Verpflichtung für alle lizenzierten ÜL*innen (Neuausstellung und Lizenzverlängerung)
- Richtlinien für die Ausbildung im DBS – Pkt.6.3.3



Ehrenkodex im DBS



**Verantwortung übernehmen für das Thema,
weil jede erlebte sexuelle Gewalt
eine Seele zerstört und eine Tat zu viel ist.**



DANKE...

**...dass ihr dem Thema
so viel Zeit und Interesse
geschenkt habt!**

